

An der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS) – Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit – ist zum 01.10.2025 das Amt des/der

Präsident*in (m/w/d)

zu besetzen.

Die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS) ist als staatliche Kunsthochschule des Landes Berlin eine der renommiertesten Hochschulen der darstellenden Künste im deutschsprachigen Raum mit herausragendem internationalem Ruf. In den sechs Studiengängen (Schauspielkunst, Regie, MA Dramaturgie, Zeitgenössische Puppenspielkunst, MA Spiel & Objekt und MA Choreographie) stehen die Studierenden und ihre exzellente Ausbildung in den Theaterkünsten im Zentrum.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Kompetenz zur kollegialen Leitung der Hochschule, die die Hochschule im Hinblick auf die künstlerisch-experimentelle Forschung, die soziale Relevanz der darstellenden Künste und Interdisziplinarität weiterentwickelt. Die Entwicklung sollte die Tradition der HfS und ihren besonderen Stellenwert in der Ausbildungs- und Theaterlandschaft berücksichtigen.

Der/Die Präsident*in vertritt die Hochschule nach außen, ist zuständig für die Wahrung der Ordnung und nimmt das Hausrecht wahr. Er/Sie sitzt dem Präsidium vor, hat Richtlinienkompetenz und bestimmt die Grundsätze, nach denen die Hochschule geleitet wird, vgl. § 52 Absatz 2 BerlHG. Im Übrigen obliegen ihm/ihr die Aufgaben gemäß des BerlHG. Die Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Kompetenz zur kollegialen Leitung der Hochschule, an Integrations- und Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Es wird ein besonderes Engagement in den Handlungsfeldern Inklusion, Diversität und Gleichstellung erwartet.

Zum/Zur Präsident*in kann ein*e Bewerber*in aus dem Kreis der der Hochschule angehörigen hauptberuflich tätigen Hochschullehrer*innen oder ein*e externe*r Bewerber*in gewählt werden. Externe Bewerber*innen müssen eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen Berufstätigkeit in Wissenschaft, Verwaltung oder Kunst erwarten lassen, dass sie den Aufgaben des Amtes gewachsen sind.

Der/Die Präsident*in wird vom Erweiterten Akademischen Senat gewählt und vom Berliner Senat für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Die Wiederwahl ist zulässig. § 55 Abs. 7 Berliner Hochschulgesetz (Übernahmeregelung) findet an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin keine Anwendung.

Für die Dauer der Amtszeit wird der/die Präsident*in zum/r Beamt*in auf Zeit ernannt. Die Vergütung erfolgt nach BesGr. W3 zuzüglich eines Funktionsleistungsbezugs. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vorliegen, kommt auch die Begründung eines Dienstverhältnisses in Betracht.

Die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin bekennt sich zu einem chancengerechten und diskriminierungsarmen Lehr- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau struktureller Barrieren hin. Sie fördert die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensweisen und ermutigt alle interessierten Personen zu einer Bewerbung – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, sozialer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität.

Die bisherige Amtsinhaberin wird sich voraussichtlich erneut bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.09.2024

- per E-Mail als kumulierte PDF-Datei (nicht über 5 MB) an: KHS@senwgp.berlin.de
- oder schriftlich an die

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Abteilung Hochschulen
Warschauer Str. 41-42
10243 Berlin

Bitte senden Sie keine Originale. Die Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgeschickt. Die datenschutzrechtlich sichere Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 EU-DSGVO können der Homepage der HfS, Bereich „Stellenausschreibungen“, entnommen werden.